

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN • RENZOW

KREIS GADEBUSCH

Maßstab 1 : 10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Darflgebiete
§ 5 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

ANLAGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT
GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND
PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINSAMEN
NUTZEN FÜR SPORT- UND FREIZEITANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen.
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen.
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR
DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Sonstige Überführungen und Str.-
lein Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER
BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN
SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Elektrizität
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSELEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- abwärtend
- aufwärtend

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Naturnahere Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-
ABFLUSSES
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

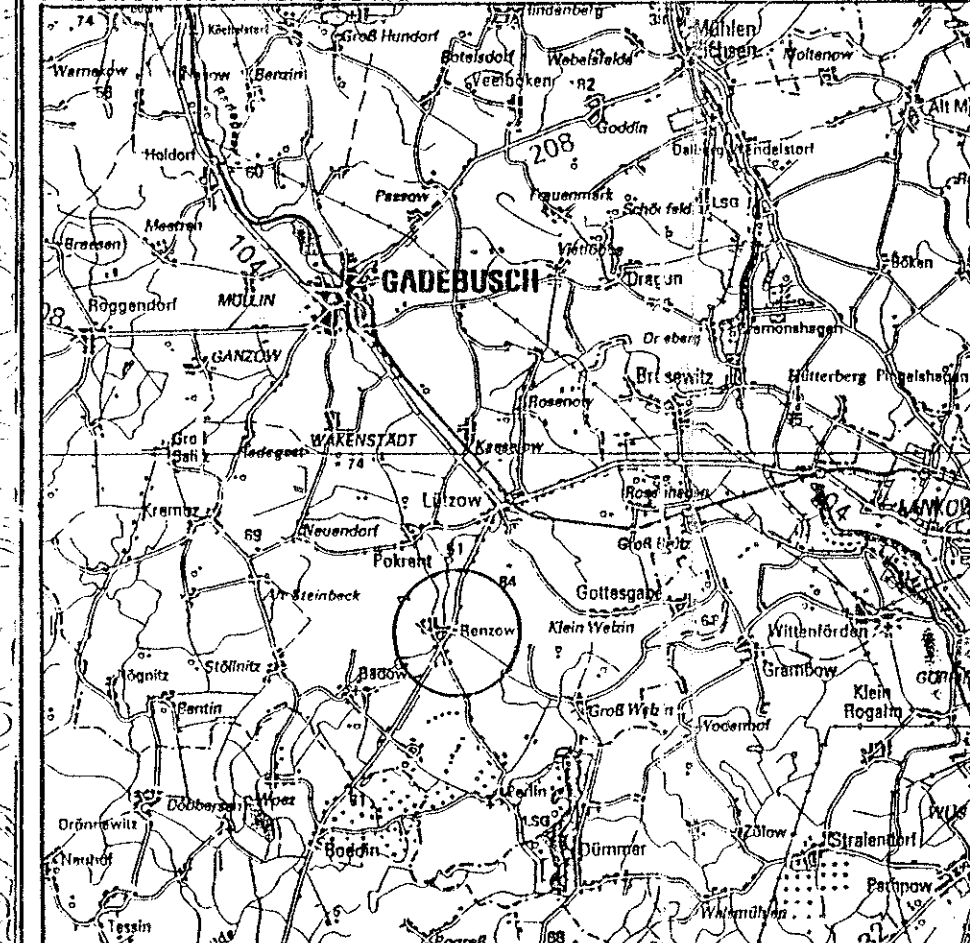
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN
FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK-
LUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgebung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsteil
- Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgebung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
§ 5 Abs. 3 und Abs. 9 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

REGIONALÜBERSICHT



VERFAHRENSVERMERKE FÜR FLÄCHENNUTZUNG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde-
vertretung vom 13.05.93. Die örtliche Bodenordnung
des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an der Be-
kannmachungstafel am 13.05.93 erfolgt.

Renzow, den 05.05.93

Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle
ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs.
3 BauNVO beteiligt worden.

Renzow, den 05.05.93

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1
BauGB ist am 13.05.93 durchgeführt worden.

Renzow, den 05.05.93

Bürgermeister

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange
sind mit Schreiben vom 13.05.93 zur Abgabe einer Stellung-
nahme aufgefordert worden.

Renzow, den 05.05.93

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 13.05.93 den Entwurf des
Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und
zur Auslegung bestimmt.

Renzow, den 05.05.93

Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungs-
bericht haben in der Zeit vom 13.05.93 bis 13.06.93
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken
und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann
schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
in der Zeit vom 13.05.93 bis zum 13.06.93 durch Auslegung
örtlich bekannt gemacht worden.

Renzow, den 05.05.93

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und
Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange am 13.06.93 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Renzow, den 05.05.93

Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen
Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.

Renzow, den 05.05.93

Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der
Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.06.93 bis zum 13.07.93
während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und An-
regungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen
vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist
mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Nieder-
schrift geltend gemacht werden können, durch Auslegung in der
Zeit vom 13.06.93 bis zum 13.07.93 örtlich bekannt ge-
macht worden.

Renzow, den 05.05.93

Daher wurde eine durchlaufende Beteiligung nach § 3 Abs. 3
Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Renzow, den 05.05.93

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.06.93 von der Gemeinde-
vertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Be-
schluß der Gemeindevertretung vom 13.06.93 gebilligt.

Renzow, den 05.05.93

Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der
Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde
vom 13.06.93, Az. 1.650. b. 542.444-02020
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen
erteilt.

Renzow, den 07.10.93

Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der
Gemeindevertretung vom 13.06.93 erfüllt, die Hin-
weise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbe-
hörde vom 13.06.93 bestätigt.

Renzow, den 07.10.93

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.

Renzow, den 13.06.93

13. Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes so-
wie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienst-
stunden von jedermann eingesehen werden kann und über den
Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind aus dem
Zeit vom 13.06.93 bis zum 13.07.93 örtlich bekannt gemacht
worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung
der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Rechtsfolgen
(§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 13.10.93 in Kraft
getreten.

Renzow, den 13.10.93

Bürgermeister

KARTENGRUNDLAGE:

Vervielfältigt mit Genehmigung
des Landesvermessungsamtes
Mecklenburg-Vorpommern vom 17.9.92

Topografische Karte
Geodätische Kartografie, 1983/85
Ergänzt 1992 durch örtliche Begehung

STAND FEBR. 1993